

Wetzikon, 28. August 2024

# Factsheet

Zur aktuellen Lage des GZO Spital Wetzikon, Stand 28. August 2024

Das GZO Spital Wetzikon befindet sich seit dem 1. Mai 2024 in einer provisorischen Nachlassstundung, unter anderem, weil eine Obligationenanleihe, die am 12. Juni 2024 fällig wurde, nicht zurückbezahlt werden konnte. Die Nachlassstundung gibt dem Spital, mit entsprechenden Verlängerungen, bis zu 32 Monate Zeit, um eine Sanierungslösung zu finden und ermöglicht die gewohnte Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Region.

1. Das Bezirksgericht Hinwil gab am 23. August 2024 dem Antrag der provisorischen Sachwalter um Verlängerung der provisorischen Nachlassstundung um weitere vier Monate bis zum 30. Dezember 2024 statt. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Betriebsfortführung in geordneten Bahnen verläuft, die provisorischen Sachwalter die Sanierungschancen als gut beurteilen und die Liquidität gesichert ist. Zudem können alle – ab Gewährung der ersten Phase der prov. Nachlassstundung – entstandenen und entstehenden Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchsgruppen erfüllt werden.
2. Der Spitalbetrieb konnte in den ersten vier Monaten der provisorischen Nachlassstundung unverändert fortgesetzt werden. Der Umsatz im 1. Halbjahr 2024 beträgt rund CHF 75 Mio. Die Betriebsmarge (EBITDA) konnte, dank eines bereits im Januar 2024 eingeleiteten Sparprogrammes, auf 4% (Vorjahresperiode: 0.9%) gesteigert werden (kumuliert Januar bis Juni). Die Liquidität hat sich stabil entwickelt.
3. Die Mitarbeitenden sehen und verstehen die Vorteile der Nachlassstundung und die Möglichkeit, in dieser Zeit eine nachhaltige Sanierungslösung zu erarbeiten; selbst wenn dafür die maximal mögliche Zeitspanne einer Nachlassstundung ausgeschöpft werden müsste.
4. Die Arbeiten am Bauprojekt wurden eingestellt. Gleichzeitig wurden in den letzten Monaten Bauhandwerkerpfandrechte superprovisorisch eingetragen: Seitens des Totalunternehmers Steiner AG CHF 45 Mio., seitens der Subunternehmer der Steiner AG CHF 10 Mio. Das vorläufig eingetragene Bauhandwerkerpfandrecht der Steiner AG wird seitens GZO als nicht rechtmässig beurteilt; das gerichtliche Verfahren läuft.
5. Abhängig von der Weiterverwendung der Spitalliegenschaften und der Fertigstellung des Neubaus können sich bedeutende Werteberichtigungsthemen (Impairment) für die Liegenschaften der GZO AG stellen. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange.
6. Es gilt, das GZO Spital Wetzikon fit zu machen für die künftigen Herausforderungen im schweizerischen Spital- und Gesundheitsmarkt. Gelingt dies – davon gehen wir aus – wird das GZO Spital Wetzikon weiterhin eine wichtige Rolle in der akutsomatischen Grundversorgung des Zürcher Oberlandes spielen und ein attraktiver Partner für das Zusammengehen mit anderen Spitälern in einem möglichen Spitalverbund werden. Die Kommunikation zu diesem Zukunftsmodell erfolgt, sobald diese mit möglichen Partnern abgestimmt werden konnte.

7. Warum können die Probleme nicht einfach mit einer Verlängerung der Anleiheobligation von CHF 170 Mio. gelöst werden? Warum braucht es eine umfassende Bilanzsanierung?  
Kurz: Weil der aus dem Spitalbetrieb erwirtschaftete EBITDA selbst bei einem normalisierten, guten Geschäftsgang nicht ausreicht, um die laufenden Zinsaufwände zu decken und die bestehenden Schulden zurückzuzahlen. Ohne eine tiefgreifende Sanierung der Bilanz ist die GZO AG nicht überlebensfähig.
8. Die Arbeiten an einem Sanierungskonzept laufen intensiv. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung stehen in enger Zusammenarbeit mit Sanierungsexperten, den prov. Sachwaltern und unter Einbezug der Vertreter der Aktionärsgemeinden und interessierter Investoren und arbeiten an einer nachhaltigen Lösung. Die Komplexität ist aufgrund der Vielzahl der Stakeholder, gegenseitiger Abhängigkeiten, politischer Prozesse in den Aktionärsgemeinden, der Nebausituation, der superprovisorisch eingetragenen Bauhandwerkerpfandrechte und der Positionierung des Spitals im künftigen Spitalumfeld äusserst gross.
9. Das GZO Spital Wetzikon plant, an der Obligationärsversammlung vom 25. Oktober 2024 detailliert über das geplante Sanierungskonzept zu informieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass das Sanierungskonzept folgende drei Elemente beinhalten wird: Kapitalzuschuss durch die Gemeinden, Schuldenschnitt, Sicherstellung einer Finanzierung des Neubaus (entweder durch eine neue Finanzierung oder durch einen neuen Investor).